

Ergänzende Erläuterungen zur Elternzeit / Elterngeld

- ▶ Die Elternzeit dauert max. 3 Jahre, wovon es jedoch höchstens 14 Monate Elterngeld gibt;
- ▶ das Gesetz lässt offen, wer in Elternzeit geht;
- ▶ Mütter und Väter haben seit Anfang 2007 Anspruch auf Elterngeld und zwar für höchstens 14 Monate, 2 Monate hiervon sind die sogenannten Vätermonate.
- ▶ Wenn die Väter in den ersten 14 Lebensmonaten ihres Babys nicht mindestens 2 Monate Elternzeit beanspruchen, sind 2 Monate Elterngeld verloren.
- ▶ ArbeitnehmerInnen erhalten Elterngeld, wenn sie eine Auszeit von der Arbeit nehmen oder ihre Arbeitszeit auf höchstens 30 Wochenstunden verkürzen. Wenn die Arbeitszeit während der Kinderbetreuung reduziert wird, ersetzt das Elterngeld 67 % des mit der Arbeitszeitverkürzung verbundenen Minus bei den Nettoeinkünften.
- ▶ Höhe des Elterngeldes beträgt maximal 1800 € monatlich, mindestens € 300; für Väter ist immer ihr Ø Nettoeinkommen in den letzten 12 Monaten vor der Geburt des Kindes maßgebend (Sonderzahlungen zählen bei Elterngeldberechnung nicht mit. Auch Krankengeld und Arbeitslosengeld werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt).
- ▶ Unverheiratete Väter können unter zwei Voraussetzungen Elterngeld erhalten
 1. Sie müssen mit dem Kind zusammen in einem Haushalt leben und
 2. es muss offiziell bestätigt sein, dass sie die Väter sind (gesetzliche Regelung Bundeselterngeldgesetz § 1 Abs. 3 Satz 3)
- ▶ Spätestens 7 Wochen vor dem geplanten Ausstieg muss dem Arbeitgeber am besten schriftlich Mitteilung gemacht werden.
- ▶ Wer in Elternzeit gehen will, hat einen besonderen Kündigungsschutz, dieser setzt allerdings erst 8 Wochen vor dem Beginn der Elternzeit ein.